



Rubrik: Handelsregistereintragungen
Unterrubrik: Neueintrag
Publikationsdatum: SHAB - 18.06.2020
Meldungsnummer: HR01-1004913229
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Neueintragung Jakob Baltisser - Stiftung, Geroldswil

Jakob Baltisser - Stiftung
c/o Heinrich Mario Baltisser
Stettenstrasse 3
8954 Geroldswil

Jakob Baltisser - Stiftung, in Geroldswil, CHE-453.200.491, c/o Heinrich Mario Baltisser, Stettenstrasse 3, 8954 Geroldswil, Stiftung (Neueintragung). Urkundendatum: 20.10.1950. 10.06.2020. Zweck: Die Stiftung bezweckt, den nachfolgend umschriebenen Stiftungsberechtigten nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen zur Bestreitung der Kosten der Erziehung und Ausbildung, sowie Unterstützung in Notfällen, Beiträge zu gewähren. a) Stiftungsberechtigt sind grundsätzlich nur die männlichen Nachkommen meiner Schwestern Ida Baltisser, Marta Friedrich-Baltisser sowie meines Veters Heinrich Baltisser mit Einschluss der jeweiligen männlichen Schwiegerkinder, und zwar während der Zeit vom vollendeten 15. (fünfzehnten) bis zum vollendeten 22. (zweiundzwanzigsten) Altersjahr, das heisst also während sieben Jahren. Zur Zeit sind demzufolge stiftungsberechtigt die den vorstehenden Bestimmungen entsprechenden männlichen Nachkommen des Geschlechts Siegrist, Nachkommen der Frau Ida Baltisser, ferner der Geschlechter Friedrich und Buri, Nachkommen der Frau Marta Friedrich-Baltisser und endlich des Geschlechts Baltisser, Nachkommen meines Veters Heinrich Baltisser. b) Die Zinsen des Stiftungskapitals sind vorerst in drei Teile zu teilen und stehen dann im Sinne der obigen Ausführungen dem Stiftungsrat zur Verfügung. Diese drei Teile entsprechen meinen Erben Ida Baltisser, Marta Friedrich-Baltisser und Heinrich Baltisser, beziehungsweise deren stiftungsberechtigten Nachkommen und Verwandten. Sollten in der Nachkommenschaft eines der drei Genannten keine Destinatäre bestehen, so fällt der entsprechende Teil, also ein Drittel des Gesamtzinses, grundsätzlich zum Kapital. Mehrere Destinatäre auf einer Seite haben entsprechende Teilung des Drittels der Gesamt-

zinsen zur Folge. Bei Fehlen von männlichen Destinatären in einem Teil kann der Stiftungsrat nach seinem eigenen Ermessen pro Teil entsprechend dem Stiftungszweck einen einzigen weiblichen Nachkommen von besonderen moralischen und geistigen Qualitäten berücksichtigen. Auch in diesem letzten Falle kommt nur eine Destinatärin im Alter von 15 - 22 (fünfzehn bis zweiundzwanzig) Jahren in Frage, die zudem unverheiratet ist. c) In jedem Falle ist zu beachten, dass jeder der drei Teile, also die oben beschriebenen Nachkommenschaften mit Einschluss der männlichen Schwiegerkinder, gesondert behandelt werden. Haltlose oder unfähige Junge Leute dürfen nicht berücksichtigt werden. d) Die den stiftungsberechtigten Personen zustehenden Betreffnisse sollen Ihnen im Sinne von Art. 519 OR (Artikel fünfhundertneunzehn des Schweizerischen Obligationenrechts) durch allfällige Gläubiger auf dem Wege der Betreuung oder des Konkurses nicht entzogen werden dürfen. Die Stiftung ist eine Familienstiftung. Errichtung der Familienstiftung durch letztwillige Verfügung vom 20.10.1950 des Jakob Baltisser, von und in Basel. Sie ist nicht der staatlichen Aufsicht unterstellt und muss keine Revisionsstelle bezeichnen. Eingetragene Personen: Baltisser, Heinrich Mario, von Zürich und Geroldswil, in Geroldswil, Mitglied des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; Baltisser, Eva Maria, von Zürich und Geroldswil, in Geroldswil, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 22128 vom 12.06.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Zürich